

Die Zuckerverföorgung.

Die zufolge der Ministerialverordnung vom 7. Juli 1915 errichtete Zuckerzentrale hat in ihrer ersten Sitzung in Vollziehung der ihr zugewiesenen Aufgabe sämtliche Zuckerraffinerien angewiesen, aus ihren unverkauften Vorräten eine zur Deckung des Bedarfes für Juli und August ausreichende Menge zu verkaufen und innerhalb der Versendungsmöglichkeit zu versteuern. Um dem Verbrauche eine möglichst große Zuckermenge zuzuföhren, werden auch Sorten, die für den Export erzeugt sind und sonst nicht in den inländischen Verkehr gebracht zu werden pflegen, herangezogen. Die Raffinerien sind hiedurch in der Lage, im Rahmen ihrer Vorräte Aufträgen auf Zucker und den Anforderungen des Konsums vollständig zu entsprechen.

Der Verkauf von Zucker erfolgt nicht durch die Zuckerzentrale selbst, sondern wie bisher durch die Raffinerien, da eine Zentralisierung des Verkaufes die Versorgung des Konsums mit Zucker nur schleppend gestalten würde. Bestellungen auf Zucker werden daher am schnellsten realisiert, wenn sie in der bisher gewohnten Weise direkt an Zuckerraffinerien oder Händlerfirmen gerichtet werden. Nur im Falle eine Raffinerie oder Händlerfirma einen Auftrag nicht übernehmen sollte, wäre direkt an die Zuckerzentrale in Wien heranzutreten, welche für die rascheste Abhilfe Sorge tragen wird. Die vom Handelsministerium zeitweise übernommene Versorgung von Gemeinden mit Zucker ist durch die neuen Einrichtungen überflüssig und daher eingestellt worden.